

70 Jahre Max Ernst Haefeli

Autor(en): **Risch, Gaudenz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 10: **Bauen mit Fertigteilen**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Genehmigung von Baureglementen, Zonenplänen, Bebauungsplänen, Strassen- und Baulinienplänen, Gestaltungsplänen usw. Von ihnen darf in wesentlichen Punkten nur abgewichen werden, wenn wichtige Gründe... dies bedingen.» Die Gemeinden müssen dennoch das Schicksal ihrer weiteren Gestaltung in die Hand nehmen. Das kantonale Gesetz bietet ihnen die rechtliche Grundlage für zweckmässige Orts- und Regionalplanungen. Sie können ihr Gebiet in verschiedene Zonen einteilen wie Kern-, Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Kur-, Landwirtschafts- und Grünzonen, Zonen für öffentliche Zwecke, Gefahrenzonen, übriges Gemeindegebiet.

Bedauerlich an diesem ausgezeichneten Gesetz mag sein, dass offenbar die politischen Voraussetzungen fehlten, um die Gemeinden zu verhalten, das in Bauzonen eingewiesene Gebiet innert einer bestimmten Frist zu erschliessen. Politische Überlegungen führten offenbar auch zum Kompromiss, den Gemeinderat zu ermächtigen, in der Landwirtschaftszone unter gewis-

sen Voraussetzungen Bauten zuzulassen, die nicht den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues dienen. Daneben enthält das Gesetz aber ebenso nützliche wie erfreuliche Neuerungen. So muss zum Beispiel bei grösseren Überbauungen für die Anlage zweckmässiger Kinderspielplätze gesorgt werden; kann der Bauherr diese Pflicht nicht erfüllen, hat er der Gemeinde eine Ablösungssumme zu bezahlen, die für die Anlage öffentlicher Kinderspielplätze zu verwenden ist. In manchen Gemeinden wird auch die Vorschrift bedeutsam sein, dass Wohnwagen, Zelte und dergleichen zur Benützung für längere Zeit nur auf bewilligten Campingplätzen aufgestellt werden dürfen.

Der Kanton Luzern hat mit dem neuen Baugesetz einen grossen Schritt getan, um eine zweckmässige Planung einzuführen und sicherzustellen. Darüber freuen sich über den Kanton Luzern hinaus alle jene, die für eine vernünftige Weitergestaltung unseres Landes eintreten. VLP

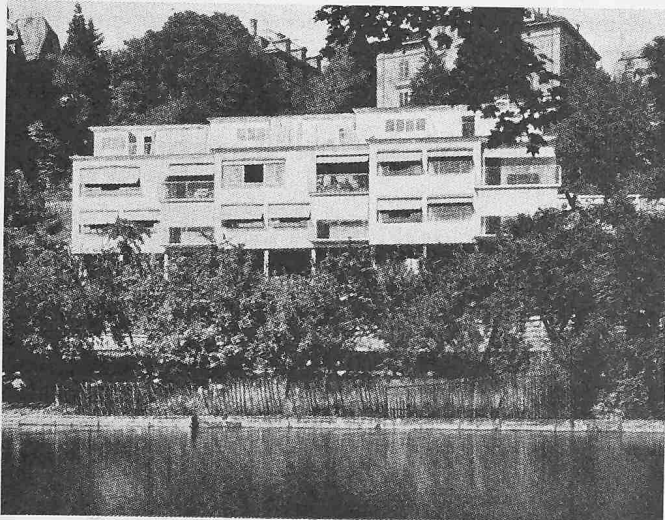
70 Jahre Max Ernst Haefeli

DK 92

Am 25. Januar 1971 ist Architekt *Max Ernst Haefeli* 70 Jahre alt geworden. Mit ihm wird es die ganze Generation jener Architekten, die in den spätern zwanziger Jahren die Richtung «neues bauen» verfolgten. Dies nicht ohne Einfluss vorwiegend aus Deutschland (auch durch Le Corbusier), wo «man die durch den Krieg kompromittierten Idealismen der Vorkriegszeit abräumte, um auf dem Fundament der technisch objektiven Sachlichkeit eine neue Weltordnung aufzurichten». Es galt, «die praktischen Funktionen und die von der Technik zur Verfügung gestellten Möglichkeiten an Baustoffen und Konstruktionsmethoden von Grund auf durcharbeiten, unbelastet von allen irrationalen Vorurteilen, vor allem den traditionellen» (Zitate aus «Schweizerische Stilkunde», von *Peter Meyer*).

Heute haben wir den zeitlichen Abstand, um die Mäsigung erkennen und würdigen zu können, die sich unsere damaligen Pioniere während jener bewegten und bewegenden Zeit in ihrem Schaffen auferlegten. Paul Artaria, Ernst F. Burckhardt, Karl Egender, Max Ernst Haefeli, Werner M. Moser, Emil und Alfred Roth, Hans Schmidt, Otto Senn, Rudolf Steiger und andere begannen damals zu wirken; vom Bauhaus her kamen Max Bill und Hans Fischli.

Die «Musterhäuser» aus dem Jahre 1928 in Zürich von Architekt *Max Ernst Haefeli*. Sie stellen eine Pionierarbeit dar zur Verwirklichung (damals) neuer Ideen im Bauen und Wohnen. Das Flachdach bedeutete einen Bruch mit dem Herkömmlichen. Ein flaches Dach war aber in dieser Aussichts- und Lage über die Limmat auch eine besonders geeignete Lösung



Max Ernst Haefeli arbeitete nach dem Diplomabschluss bei Otto Bartning in Berlin. 1925 eröffnete er sein eigenes Architekturbüro in Zürich. Im Jahre 1927 trat er mit seinem Wettbewerbserfolg (unter zehn eingeladenen Architekten) für «Musterhäuser» an der Wasserwerkstrasse in Zürich hervor. Diese Wohnbauten wurden in unglaublich kurzer Zeit erstellt und als Anschauungsbeispiele ausgestattet in Verbindung mit der Ausstellung «Das neue Heim», die Alfred Altherr 1928 im Zürcher Kunstgewerbemuseum veranstaltet hat. Mit den drei Häusern an der Wasserwerkstrasse legte der noch nicht Dreissigjährige ein innerlich gefestigtes und mutiges Bekenntnis zu einer neuen, zugleich aber auch Menschlichem verpflichteten Baugesinnung ab (siehe «Schweiz. Bauzeitung» Bd. 92, S. 44-47 und Tafeln 1-4, 1928). Kennzeichnend für das neue Bauen in der Schweiz wurde nicht nur das Flachdach, sondern auch das starke Echo, das ein solcher Bruch mit dem Herkömmlichen im Publikum hervorrief. Am «Pro und Contra Flachdach» ereiferten, ja schieden sich damals viele Geister. Bei der programmatischen Werkbundsiedlung «Neubühl» (1930/32) in Zürich-Wollishofen, an der Haefeli massgeblich mitgearbeitet hat, war dies schon in eher gelinderem Masse der Fall. In jener Zeit baute Architekt Haefeli die beiden zusammengehörigen, sich noch heute auszeichnenden Landhäuser in Goldbach (1931/32). Sie sind frühe Beispiele für sein Bestreben, auch die Landschaftsgestaltung in die architektonische Gesamtlösung einzubeziehen.

Eine neue Schaffensphase begann 1937 mit dem Zusammenschluss der Freunde *M. E. Haefeli*, *W. M. Moser* und *Rudolf Steiger* in der Architektengemeinschaft *HMS*. Aus dieser jedem Partner individuellen Spielraum lassenden Verbindung gingen auch zu Zeiten, in denen das Wort Konjunktur eher klein geschrieben wurde, bedeutende, vielfach beispielhafte Bauten, Bebauungsvorschläge und Wettbewerbsarbeiten hervor. Sie bildeten immer wieder Impulse im schweizerischen architektonischen Schaffen. *Alfred Roth* schreibt am 25. Januar 1971 in der *NZZ* (Nr. 38): «Es ist begrifflicherweise nicht leicht, den effektiven, ideenmässigen und praktischen Anteil des Einzelnen in einer Arbeitsgemeinschaft festzustellen und schon gar nicht im Falle der *HMS*, deren freundschaftlich eng verbundene Partner bei aller Verschiedenheit der Persönlichkeit die gleiche, auf die grundsätzliche Aufgabensubstanz ausgerichtete Auffassung vertreten haben.» Diese «unité de doctrine» erlaubte dem Einzelnen, sein Bestes zum Gelingen des Ganzen beizutragen und zugleich, allein oder zu zweien, je nach Um-

ständen, gewisse Aufgaben zu bearbeiten oder sich auch einem besonderen Arbeitsgebiet, wie etwa der Planung oder der Lehrtätigkeit, vermehrt zuzuwenden

Zum Besten Max E. Haefeli gehörte in diesem langdauernden Zusammenwirken – wie es unter Architekten eher die Ausnahme bedeutet – die mit ebensolchem Können wie mit Liebe und grosser Sorgfalt gepflegte Bearbeitung der Einzelheiten. Besonders beim Bau von Neubühl setzte «seine Zusammenarbeit mit Industrien der Möbel- und Ausstattungsbranche, der Sanitärapparate, Beleuchtungskörper und rein technischer Erzeugnisse ein. Zusammengefasst kann dieser eminente Beitrag an das allgemeine schweizerische Bauen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Von den beispielsweise für die Firma Horgen-Glarus entwickelten Möbeltypen und später entstandenen Industrieprodukten sind zahlreiche heute noch auf dem Markte» (Roth). In hohem Masse kam dieses gestalterische Interesse Haefelis am einzelnen dem Bau des Zürcher Kantonsospitals zugute, wo ihm zudem die kriegswirtschaftliche Beschränkung in der Materialwahl einen Anreiz zu sozusagen erfinderischen architektonisch-technischen Lösungen bieten mochte. Er folgte damit dem wohl wesentlichsten Grundzug seines gesamten Schaffens, den Roth als «das ernste Bemühen um die gegenständliche und psychologische Humanisierung der Architektur vom Wohnhaus bis zum öffentlichen Grossbau» bezeichnet. Darunter ist auch Haefelis lebendiges Verhältnis zur Malerei und Plastik zu verstehen. Es ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit namhaften Künstlern, besonders auch auf dem Gebiet der Bauplastik, die er in sicherem Empfinden mit dem Bauwerk in Verbindung zu setzen versteht¹⁾.

Manchem Leser sind die wichtigsten Bauten des HMS-Teams bekannt. Doch seien einige dieser Werke pro memoria gleichwohl aufgezählt, weil sie zum baulich bedeutenden Bestand namentlich Zürichs gehören: Wettbewerbserfolg und Bau des Zürcher Kongresshauses (auf die Landesausstellung 1939 fertiggestellt), Wettbewerbserfolg und Bau des parkartigen Freibades «Allenmoos» in Zürich (1939, das erweitert wird), weitere Freibäder in Schlieren (1949), Schönenwerd (1955) und Aarau (1958), im Rahmen der Architektengemeinschaft AKZ das Zürcher Kantonsspital (1942–53) und das neue Zahnärztliche Institut (1957–61)²⁾ [bei dem auch Dr. H. Fietz besonders beteiligt war], ferner die Geschäftshäuser «Palme» (1960–64, Mitarbeiter A. Studer) und «Bally» (1969), der Verwaltungsbau der Verbände der Schweizerischen Maschinen-Industriellen (1964–67), die Wohnbauten «Hohenbühl» (1952–54), «Farbhof» (soziale Wohnungsbauten, 1955–57) und die Alterssiedlung Neubühl (1964–66). Noch zu Lebzeiten von Prof. W. M. Moser wurde das Primarschulhaus mit Schwimmhalle auf der Bungertwiese am Zürichberg projektiert. Es wird zurzeit in etwas beschränkterem Rahmen ausgeführt. In dieser Liste sind auch jene Bauten enthalten, die der Firmenpartner Haefeli vorwiegend allein oder zusammen mit Moser ausführte. Der Jubilar wird es uns verzeihen, wenn wir die verschiedenen persönlichen Anteile am Werden dieser Werke, eingedenk des zuvor Festgestellten, hier

¹⁾ Vgl. «E. Rehmanns Bronzeplastik im ASM/VSM-Verwaltungsgebäude in Zürich», SBZ 1970, H. 31, S. 707.

²⁾ Das Spital und das Zahnärztliche Institut wurden von der Architektengemeinschaft Kantonsspital Zürich projektiert und ausgeführt. Der AKZ gehörten Preisträger der Wettbewerbe für die Chirurgische Klinik (1930, 1. und 2. Rang) und für das Kantonsspital auf dem Burghölzliareal (1933/34, je zwei erste und zweite Ränge) an. Die Architekten Haefeli, Moser, Steiger und mit ihnen Dr. Hermann Fietz leiteten das Zentralbüro der AKZ, dem die Hauptarbeit für die Bauten zufiel, welche die Aera des neueren schweizerischen Spitalbaus stark beeinflusst haben.

nicht besonders erwähnen. Sie wären als HMS-Bauten noch um die eigenen Schöpfungen W. M. Mosers und Rudolf Steigers zu ergänzen.

Persönlich macht sich Architekt Haefeli durch seine Mitarbeit in Preisgerichten, Studienkommissionen und in den Verbänden BSA, SWB und SIA verdient. In der schweizerischen Wettbewerbskommission (BSA/SIA) wirkt er seit vielen Jahren mit Umsicht und höchster Sorgsamkeit, was gute Gewähr bietet, dass auch jede Einzelfrage genau und möglichst sachgerecht behandelt wird.

Am 19. August 1970 hat der Tod Professor Werner M. Moser der Gemeinschaft entrissen. Das «Signet» HMS aber soll in der Nachfolge von Max Ernst Haefeli und Dr. Rudolf Steiger verbleiben. Mit diesem Zeichen sind auch zwei Wesenszüge verbunden, die wir besonders vermerken möchten: die vortreffliche Schulung, welche die Architekten H. und M. und S. – jeder mit dem ihm eigenen pädagogischen Geschick – ihren im Laufe der Zeit zahlreich gewordenen Mitarbeitern für den weiteren Berufsweg vermittelt haben. Zum zweiten sind die Bauten dieses Architektenkollegiums gewissermassen «jung» geblieben. Liegt es daran, dass sie am Tage der Erstellung ihrer Zeit einen Schritt voraus waren, oder spielt dabei mit, dass ihre Schöpfer innerlich stets jung geblieben sind? Wer Max Ernst Haefeli heute noch an der Arbeit sieht, ist geneigt, beides als eine glückliche Fügung dankbar anzunehmen.

Gaudenz Risch

Abrechnungen Kantonsspital und Zahnärztliches Institut, Zürich DK 725.51

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat 1970 die Abrechnungen über die Neubauten des Kantonsspitals Zürich der Jahre 1942 bis 1953 (Klinikkomplex, Pathologisches Institut, Kantons-Apotheke, Küchentrakt und Musterstation im Spitalareal und Zentralwäscherei in Regensdorf) sowie über den Neubau des Zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich (1957 bis 1961) genehmigt. Sie weisen u. a. einschliesslich Nachtragsarbeiten Kostenbeträge von 95 467 562.34 Fr. bzw. 16 148 653.45 Fr. aus. Diesen stehen Kreditsummen von 96 100 000 Fr. bzw. 16 165 730 Fr. (einschliesslich Teuerung) gegenüber. Es ergaben sich darnach *Kreditunterschreitungen* von 632 437.66 Fr. bzw. 17 076.55 Fr.

Die Kantonsspitalbauten (1942 bis 1953) aus der Vogelschau von Süden. Skizze von Rudolf Steiger (1951). Von links nach rechts: Polikliniktrakt mit Kantonsapotheke (Rämistrasse), quer dazu das hohe Bettenhaus West samt Verbindungsbau (Schmelzbergstrasse), anstelle des alten Kantonsspitalgebäudes das neue Bettenhaus Ost mit der Physikalischen Therapie, dahinter die Trakte Hörsaal, Operation, Aufnahme und Pathologie, oben links Küchengebäude und technische Zentralen. In neuerer Zeit sind an der Schmelzberg- und an der Sternwartstrasse Erweiterungsbauten für Nuklearmedizin und Forschungslaboratorien entstanden (Architekt Dr. h. c. Rudolf Steiger, Zürich). Ganz links oben die alte Frauenklinik

